

Geschichten vom Todestrieb

Freuds Schrift „Jenseits des Lustprinzips“ hatte eine Vorstufe. Das Manuskript wurde nun erstmals ediert. Es macht manche bisherige Deutung hinfällig.

Mit seiner erstmals 1920 publizierten Schrift „Jenseits des Lustprinzips“ machte es Sigmund Freud weder seinen Anhängern noch seinen Gegnern einfach. Die Einführung der „Todestriebe“ bedeutete die einschneidendste Revision seiner Theorie, die bisher nur den Unterschied zwischen Sexualtrieben und den Ich- oder Selbsterhaltungstrieben kannte. Damit fügte er zudem den zwei alles psychische Geschehen regierenden Prinzipien, dem Lust- und dem Realitätsprinzip, ein neues hinzu, das er mit dem rätselhaften Namen „Nirwanaprinzip“ bedachte. Dieses entspreche der Tendenz der Todestriebe, alles Lebendige wieder in seinen unbelebten Ausgangszustand zurückzuführen.

Über die Beweggründe dieser grundlegenden theoretischen Wende, wie sie sich in jener hochspekulativen und von Widersprüchen durchzogenen Arbeit vollzieht, ist vielfach spekuliert worden: Freuds erste Biographen Fritz Wittels und Ernest Jones wollten darin den Ausdruck persönlicher Todeserfahrungen des Autors sehen, insbesondere des Verlustes seiner Tochter Sophie, die 1920 an den Folgen einer Grippe gestorben war. Freuds wiederholte Zurückweisung dieser Vermutung schien dieses biographische Deutungsmuster nur noch weiter zu bestärken.

Damit geriet der unmittelbare historisch-politische Kontext des Ersten Weltkrieges, in dem die Psychoanalytiker in der Behandlung der sogenannten Kriegsneurosen mit den Psychiatern wetteiferten, weitgehend aus dem Blick. Und dies, obwohl Freud selbst darauf hingewiesen hatte, wenn er die Wiederholung traumatischer Erlebnisse in den Träumen der von den Schockwirkungen des Krieges Gezeichneten als ungelöstes Problem der Psychoanalyse ansah. Eine andere, lange unterbelichtete, jedoch ebenso wesentliche Schicht betraf die 1914 zum Höhepunkt und vorläufigen Abschluss gelangten Konflikte im Inneren der psychoanalytischen Bewegung: So wird bis heute immer noch vielfach übersehen, wie sehr sich die Zuspitzung von Freuds Libidotheorie, die klassische Formulierung des Ödipuskomplexes sowie die Formel vom Traum als Erfüllung verdrängter Wünsche erotischer Natur auch der Abgrenzung von den rivalisierenden Theorien Alfred Adlers und C. G. Jungs verdankten.

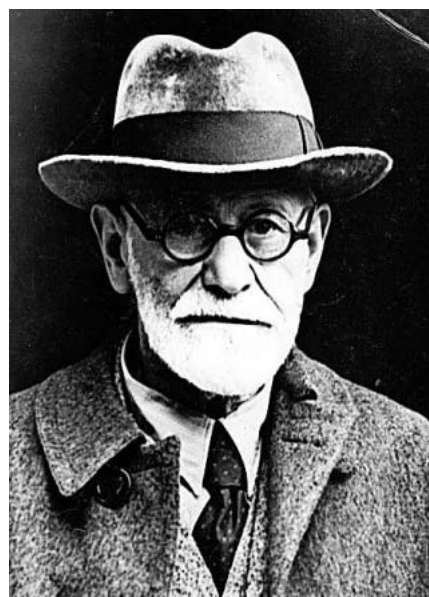
Nachdem Freud den Primat der Sexualität gegen den Widerstand seiner Kritiker und abtrünnigen Schüler erfolgreich verteidigt hatte, suchte er nach dem Austritt Adlers und Jungs aus der psychoanalytischen Bewegung diese oft als „pansexualistisch“ geschmähte Tendenz nun selbst wiederum zu korrigieren. „Jenseits des Lustprinzips“ entstand somit an einem neuralgischen Punkt eines theoretischen Kurswechsels in der Geschichte der Psychoanalyse, ein Umstand, der den heute zugänglichen Textfassungen nicht wirklich anzusehen ist. Das nach wie vor bestehende Desiderat einer historisch-kritischen Ausgabe der gesamten Werke Freuds zeigt sich neben der „Traumdeutung“ und den „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ hier vielleicht am dringlichsten.

Umso verdientvoller ist deshalb die kritische Edition von „Jenseits des Lustprinzips“, die die Psychoanalyse-Historiker Ulrike May und Michael Schröter vorgelegt haben: Die Ausgabe, die erstmals die Fassung der Schrift und alle Fassungen des Textes bis zur letzten von Freud autorisierten Auflage wiedergibt, hätte sicherlich eine eigene Monographie gerechtfertigt. Sie ist in der von Schröter herausgegebenen Zeitschrift „Luzifer-Amor“ (Jg. 26, Heft 51, 2013) erschienen, was im Hinblick auf das offene Desinteresse deutschsprachiger Verlage an einer kritischen Freud-Edition bezeichnend ist. Bei aller Würdigung der Nützlichkeit der existierenden Textausgaben schließen sich May und Schröter einer berechtigten, schon mehrfach geäu-

berten Kritik an: Sowohl die von Strachey besorgte „Standard Edition“ als auch die darauf basierende deutsche Studienausgabe des Fischer-Verlages aus den siebziger Jahren geben nur eine Auswahl der Zusätze in späteren Druckfassungen wieder, übergehen in der Regel Streichungen und entsprechen somit nicht den philologischen Standards.

Im Fall von „Jenseits des Lustprinzips“ existieren zwei Manuskripte sehr unterschiedlichen Umfangs, die in den „Freud Archives“ der Library of Congress aufbewahrt werden. Die weitaus kürzere Fassung der Schrift, in der sich der Begriff „Todestrieb“ noch nicht findet, datiert Ulrike May aufgrund zahlreicher Indizien in ihrem Kommentar überzeugend auf das Frühjahr 1919. Damit räumt sie endgültig mit der biographischen Version auf, die Einführung des umstrittenen Begriffs sei vor allem persönlichen Todeserfahrungen Freuds geschuldet. Sie sieht in dem Schritt von der Erst- zur weitaus längeren Zweitfassung, die weitgehend mit der ersten gedruckten Ausgabe identisch ist, vielmehr einen Versuch zur Entradikalisierung der zunächst angestellten „weit ausholenden Spekulation“ über die Natur der Triebe. Denn Freud hatte zunächst allen Trieben (auch den Sexualtrieben) eine konservative Tendenz zugewiesen, die auf die Wiederherstellung eines früheren Zustandes zielte. Schrittweise schränkte er diese Formulierung wieder ein und wies sie zunächst paradoxerweise den Selbsterhaltungstrieben zu. Erst in der Zweitfassung verwarf er auch diese Ansicht und vollzog nun den „dritten Schritt in der Trieblehre“: Für den Drang zum Tod postulierte er nun eine neue, bisher unbekannte Gruppe von Trieben, die „Todestriebe“, die er nun den Sexual- und Selbsterhaltungstrieben entgegengesetzte, die er unter der Sammelbezeichnung des Eros zusammenfasste.

Nicht nur aus der Sicht der ersten Schüler Freuds erschien „Jenseits des Lustprinzips“ als eine schwer verdauliche und in Teilen kaum nachvollziehbare Arbeit. Dies nicht zuletzt, da sie zahlreiche Verweise auf Diskussionen aus der theoretischen Biologie enthielt, die in eine längst überwunden geglaubte Vorzeit



Sigmund Freud

Foto Imago

der Psychoanalyse zu verweisen schienen. Auf die wichtige Rolle des ungarischen Arztes Sándor Ferenczi, der sich als einziger Schüler Freuds intensiv auf spekulative biologische Diskussionen einließ, ist vor allem in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen worden. Ulrike May klammert diese und andere wissenschaftshistorische Bezüge aus ihrem sehr ausführlich gerateten Kommentar leider weitgehend aus und verzichtet auch darauf, die Schrift innerhalb der konfliktreichen Dynamik der Geschichte der psychoanalytischen Bewegung zu interpretieren.

Sie widmet zwar dem Austausch zwischen Ferenczi und Freud einen kleinen Exkurs, sieht jedoch letzteren in der Theoriearbeit weitgehend allein. So erkennt sie in der prozessualen Theorieentwicklung Freuds, die sie an „Jenseits des Lustprinzips“ anschaulich vorführt, ein „hochgradig subjektives Wissenschaftsverständnis“ und nicht das Resultat von Interaktionen unter den ersten Analytikern. Trotz dieser Interpretation, die nicht alle Dimensionen der Schrift diskutiert, müssen wir für die Edition dankbar sein: sie ermöglicht ein neues Verständnis eines Wendepunktes der Psychoanalyse. ANDREAS MAYER

Moderne Poetiken der Sonne

Strahlungen

Nichts einfacher, als kosmische Erfahrungen zu belächeln und an eine frühere Weltperiode zurückzuverweisen. Dietmar Voss hat sich die schönere Aufgabe gestellt, die Aktualität solcher Erfahrungen zu begründen („Das Licht und die Worte. Aspekte des Kosmischen in der ästhetischen Moderne“, in: Akzente, Jg. 60, Heft 1, 2013). Dabei legt er aber auch die katastrophischen Bilder frei, die sich in der Moderne gegen jene heroischen oder idealisierten behaupten wollen, wie sie noch Hölderlin und die Romantiker aufriefen – hatte doch auch Apollon sei-

ne Karriere, die das Erbe des Titanen Helios antrat, als Pestgott begonnen. Flaubert entdeckte in Ägypten „die düstere Wirkung des vollen Sonnenlichts“, das „etwas Schwarzes“ habe. Voss schließt seinerseits eine kühne kosmische Spekulation an, die sich der zugleich schützenden und gefährlichen Wirkung des Sonnenwindes widmet, der wiederum von der lunaren Gravitation des Mondes gebündelt wird: „Das Zusammenspiel von Sonne und Mond erzeugt, indem es ineinander verschachtelte energetische Schutzkäfige hervorbringt, im Kosmos eine winzige, zufällige Strahlungsrische, worin ‚Leben‘ entstehen und sich – für gewisse Zeit – erhalten kann.“ L.J.



Zeus mit Adler und Rose (oben) in Silber, unten Helios, die Sonne, in Gold. Foto Himer

Griechische Währungsgötter in Silber und Gold

Im Jahre 408 v. Chr. taten sich drei griechische Städte auf Rhodos zu einer neuen Polis zusammen. Sie war dem Sonnengott geweiht, von dem sie ihren Namen Rhodos (Rose) hatte. An die Stelle der lokalen, ästhetisch wenig anspruchsvollen Prägungen trat eine Art Einheitswährung, die zumeist in Silber, sehr viel seltener in Gold verzeichnet wurde. Verschiedene Faktoren kamen zusammen, um diese Schöpfung zu einem hervorragenden Zahlungsmittel der Zeit zu machen: vor allem epochaler wirtschaftlicher Aufschwung und handwerkliche Qualität, wie sie zum Beispiel an der berühmten Londoner Münze ablesbar ist. Auf der leicht gewölbten Vorderseite, die durch den Gebrauch der Prägestempel entsteht, ist der Kopf des Helios Apoll dargestellt, der in vielfacher, vor allem religiöser Beziehung mit der Insel verbunden ist.

Wenn der Münzmeister den Geist des Orakels physiognomisch wiedergibt, so entspricht dies einem der Grundsätze der griechischen Kunst, wonach Götter ihre eigenen Kräfte an sich selbst darstellen beziehungsweise genießen. Auf der Londoner Münze geschieht dies durch das wild bewegte Haar und die starr blickenden Augen.

Die üppige Rosenblüte auf der Rückseite bedarf keiner historischen Erklärung, merkwürdig ist allerdings die Darstellungsweise. Gemeint ist das Motiv der aufgehenden Blume, das unter anderem von dem Dichter Leonidas von



Tarent gefeiert wurde. Aus einem Akanthus sprießen Ranken, von denen die linke eine Traube, die rechte eine Knospe trägt. Auch andere Einzelheiten, wie der kugelige Blütenboden und die gewölbten Blütenblätter, dienen nicht einem umfassenden Eindruck, sondern sind Aussagen, die wie poetische Beiwerke verwendet werden.

Man würde denken, dass der Rosentypus anlässlich der Stiftung von 408 erfunden wurde. Die Nachprüfung ergibt aber, dass er bereits vorher und auch anschließend im Verkehr war. Eine Münze, die bald nach dem Tod Alexanders in Alexandria geprägt wurde, nutzt die gleiche Blume als Beizeichen einer Zeusmünze (Seriennummer?). Nach der Mitte des 4. Jahrhunderts erfährt die rhodische Währung eine strukturelle Veränderung, die auch



die Erscheinung des einzelnen Exemplars bestimmt.

Verschiedene Städte und Provinzen behielten das Recht auf Münzprägung auch in der Kaiserzeit. Insgesamt zeigt die Rosenmünze Merkmale einer erstaunlichen Massenproduktion. Den Hintergrund bilden die gewaltigen Summen, die in den Unterhalt von Söldnerheeren und Flotten fließen. Bezeichnend ist, dass die vornehmen Silbermünzen nicht zurückgedrängt werden. Es fehlt nicht an betrügerischen Machenschaften zum Beispiel durch Imitationen, reduziertes Gewicht und Ähnliches. Die geschichteten Entwicklungen gehen häufig mit der Ausbildung einer anspruchsvollen Bürokratie zusammen, deren Einzelheiten man in Ägypten studieren kann. NIKOLAUS HIMMELMANN

Theologie einer rhetorischen Figur

Litotes zwischen dem Klassizismus des Sokrates und der Scham bei Franz Kafka

Zu den instruktivsten Kapiteln, die sich in Vladimir Jankélévitchs Buch „Die Ironie“ (2012) finden, gehört der Abschnitt über die doppelte Verneinung. Irritierend ist zunächst, dass hier offenbar eher von einer moralischen Praxis die Rede ist und weniger von einer Sprachfigur. So erläutert Jankélévitch die doppelte Verneinung zwar als die natürliche Form der Ironie, Sokrates wird ihm zu deren Verkörperung, nur nicht aufgrund sprachlicher, sondern praktischen Verhaltens: Indem sich Sokrates vor den Dummköpfen herabsetzt, von denen er selbst nichts lernen kann, bekehrt er sie zum Licht. Die doppelte Verneinung steht somit im Zeichen von Aufklärung und Erziehung zum Licht, ihr eignet aber zugleich eine frapierende Selbstlosigkeit.

Dass die Stilfigur der doppelten Verneinung, die Litotes, im Griechischen die Schlichtheit vertritt, wird als Zeichen einer Scham, eines Klassizismus gedeutet, „das Mehrere auszudrücken, indem man das Wenigere sagt“. Dennoch ist es überraschend, das Understatement der Litotes – nicht schlecht, nicht wenige – als Handlungsweise zu beschreiben. Den Hintergrund dafür bietet der von Jankélévitch gelegentlich zitierte Friedrich Paulsen, dessen Buch „Schopenhauer Hamlet Mephistopheles“ (1900) drei Studien zur „Naturgeschichte des Pessimismus“ enthält: In einer polemischen Auseinandersetzung mit Nietzsche erkennt Paulsen in Jesus den „größten Erreger der Unzufriedenheit“ und stellt auf religiös-sittlichem Gebiet Jesus als eine Gestalt ironischen Humors gleichberechtigt neben die intellektuelle Ironie des Sokrates. Grundle-

gend für Paulsen, wie nachher für Jankélévitch, ist Ironie weniger als gesprochene denn als „Habitus des Denkens und der Rede“ bedeutsam. „der da entsteht, wo ein in Wahrheit Überlegener sich vor der scheinbaren und angenommenen Überlegenheit der Umgebung die Stellung des minderen Mannes gibt oder vielmehr diese ihm von der Umgebung zugewiesene Stellung annimmt und nun aus ihr heraus redet und handelt“.

Diese Haltung demonstriert Paulsen an zahlreichen Szenen der Evangelien, die Jankélévitch als „christologische doppelte Verneinungen“ von der berechnenden, auf eigenen Vorteil bedachten Maskierung absetzt. Es geht somit in dieser letztlich moralischen Litotes nicht um Gewinn oder Berechnung, sondern um nichts weniger als die Wahrheit. Im Unterschied etwa zu Gracians weltkluger Empfehlung, immer etwas in Reserve zu behalten, ist die doppelte Verneinung bei Sokrates und Jesus keine Taktik, sondern – mit einem Wort Pascals – eine starke Schwäche gegenüber einer schwachen Stärke. Die Litotes ist Ausdruck einer Scham, ein Gesetz des Geringsten. Sie bedeutet viel, indem sie wenig sagt. Als eine friedliche Waffe eines ästhetischen Minimalismus kommt die Litotes besonders dort zum Einsatz, wo es nicht um eine Praxis moralischen Handelns geht, sondern wo ihre wortwörtliche Schlichtheit das Potential doppelter Verneinungen ausnützt: Dieses Potential liegt indes gerade nicht in einer eindeutigen Wahrheit, wie sie Sokrates oder Jesus vor Augen gestanden haben mag, sondern in einer Ambivalenz und Unentscheidbarkeit, die zur Interpretation herausfordert.

Wenn an einer markanten Stelle von Kafkas Schlossroman davon die Rede ist, es sei „alles, soweit man sehen konnte vorbedacht und die Möglichkeit des Gelingens doch wenigstens nicht mehr ausgeschlossen“, zeigt sich die raffinierte Ungewissheit dieser vermeintlichen Logik. Was im Gestus einer doppelten Verneinung „nicht mehr ausgeschlossen“ ist, das ist keineswegs garantiert oder absehbar, sondern es bezeichnet jene vage Möglichkeit, die zwischen Scheitern und Gelingen besteht und den Leser in einem stetigen Bann hält. Denn anders als in der Logik der Mathematik ist minus mal minus in der Sprache nicht ohne weiteres plus.

Die Litotes kann ebenso als Verstärkung wie als Abschwächung ausgelegt werden, mitunter sind der Kontext oder auch, in der Rede, die Betonung entscheidend, und in Kafka hat dieses Stilmittel wohl seinen virtuosesten Meister gefunden. Denn es sind nicht nur litotetische Denkfiguren in einzelnen Worten versteckt – „unausreißbar“ sei die Feindschaft mit dem Vater, heißt es etwa einmal –, sondern auch als listige Fallen in die Anfänge vieler Erzähltexte verlegt, die sich dann als Entfaltungprozesse unentscheidbarer Interpretationen erweisen. Selbst das vieldiskutierte „ohne dass er etwas Böses getan hätte“ des Josef K. am Beginn des Prozess-Romans gibt sich als trügerische Voraussetzung zu erkennen, doppelt verneint, ohne dass daraus eine sichere Erkenntnis ableitbar wäre. „Alles was Du sagst“, räumt K. im „Schloss“ ein, „ist in gewissem Sinne richtig, unwar ist es nicht, nur feindselig ist es.“ MATHIAS MAYER

Wem der Mist gehört

Normhunger

Dass Verträge oft unklarer sind, als es sich die Parteien vorstellen, ist wenig erstaunlich und hat auch sein Gutes. Vertragspartner durchdenken nicht alle Szenarien der Leistungsstörungen, und wenn sie es täten, würden sie wohl so manches Mal erschrocken vom geplanten Rechtsgeschäft Abstand nehmen. Was in der Medizin der Beipackzettel der bitteren Pillen willentlich kleingedruckt und besser ungelassen ausbuchstabiert, beschweigt so manche rechtliche Übereinkunft unwillentlich, auch wenn sie schriftlich geschlossen wurde: Unter Umständen kann es ganz anders kommen, als man erhofft.

Nach welchen Regeln solche Konflikte rechtlich zu entscheiden sind, analysierte der Zürcher Jurist Wolfgang Ernst vergangene Woche in seiner Wiener Joseph-Unger-Vorlesung 2013 über „Dispositives Gesetzesrecht für den Vertrag: Geschichte und heutige Funktionen“. Sein Vortrag – gehalten im prächtigen Festsaal des Palais Trautson – bestach durch geschichtliche Herleitung sowie die Verknüpfung von Rechtsdogmatik mit Rechtsvergleichung, und sie irritierte durch ihr Misstrauen gegenüber dem Parlament als Ort demokratischer Entscheidungen.

Ernst setzte beim römischen Recht an, wo sich schon Ulpian den Kopf darüber zerbrach, ob beim Verkauf eines Bauernhofes auch der Misthaufen mit inbegriffen ist. Gewiss habe die Parteienabrede Vorrang, aber im Falle von Lücken war den römischen Juristen eine ergänzende Vertragsauslegung insbesondere dort ein Anliegen, wo es sich – wie hier – um typische Vertragslagen handelte. Ulpian Text wurde zum Ausspruch des Gesetzgebers, und Ernst würdigte dies als Geburtsstunde des Konzepts dispositiver Gesetznormen. In der römischrechtlichen Dogmatik wurde die „Natur des Vertrags“ zur Quelle der Folgenorm, aus der man die Entscheidung gewann.

Die Rechtswissenschaft des lateinischen Mittelalters überarbeitete diese Dogmatik in scholastischer Methode, sie entwickelte aus den Detailfragen Begrifflichkeiten und unterschied *substantia* und *accidentia* des Vertrages. So entstand in einem langen historischen Prozess ein allgemeines Vertragsrecht, das Normen aus einzelnen Typen gewann und generalisierte. Die europäischen Kodifikationen ab dem achtzehnten Jahrhundert enthielten dann sämtlich Ergänzungsnormen für den Fall von Lücken in der Vertragsabrede; sie wurden ein „ubiquitäres Strukturelement des europäischen Rechts“.

Das neunzehnte Jahrhundert wurde zum Gewächshaus der europäischen Rechtswissenschaft. Die theoretische Durchdringung des Rechts kletterte auf einen später nicht mehr erreichten Höhepunkt, und sie trieb so exotische, seltene und seltsame Blüten, das Ernst offenlassen wollte, ob es sich um Hochzeiten verwissenschaftlichter Rechtskultur oder pure Vernachlässigung praktischer Aufgaben handelte.

Doch wer soll nun im verdämmenden Zeitalter des Gesetzesrechts und der Kodifikation über die Inhalte solch nachgiebiger Ergänzungsregeln für den Vertrag entscheiden? In seinem rechtspolitischen Resümee überzeugte Ernst durch die klare Analyse des Ist-Zustands. Nicht nur das öffentliche Recht, auch das Zivilrecht kennt einen „Normhunger“, der gerade in Verbindung mit der Vertragsfreiheit zu jenem Regelungsbedarf führt, der dispositives Gesetzesrecht erzeugt. Diese Regelungen, so Ernsts Plädoyer, dürfen aber nicht nur den Einzelfall sehen, sondern sie müssen Lösungen vorhalten, die für Verträge desselben Typus und gleichgelagerte Probleme gelten.

Von welcher staatlichen Gewalt dies am besten zu leisten wäre, wollte Ernst nicht auf ein Entweder-oder verengen, konzentrierte sich dann aber doch auf die nachgiebigen richterlichen Ergänzungsregeln. Zwar leiste das Gesetz Sicherheit und Transparenz, es verliere aber gegenüber dem Richterrecht in puncto Flexibilität und drohe zu versteinern. Ein „time lag“ scheine unvermeidlich. Auch sonst bekam das Parlament von Ernst ein eher schlechtes Zeugnis ausgestellt, und einige Diskutanten sekundierten: Sie sahen Missbrauch und Lobbyismus und vermissen beim Gesetzgeber ein Interesse an der Anpassung sachgemäßer Entscheidungsnormen. Jenen Gefahren von „Verbands-einflüssen und rechtspolitischen Tendenzen“ könne man entkommen, so das Credo, indem man die Aufgaben der Rechtsprechung überlasse. Auch die intermediären Gewalten als „independent regulators“ normierten häufig besser.

Dieses Plädoyer für die Rechtsfortbildung durch demokratisch nicht legitimierte Akteure fand bei Ernst immerhin dort seine Grenze, wo der Gesetzgeber dann doch „regulieren wolle“, womit Normal- und Ernstfall der Zuständigkeiten jedenfalls theoretisch-begrifflich geschieden wurden. Inwieweit Ernsts Lösung wohl auch in der geschichtlichen Ableitung des Problems angelegt war, die auf Rechtskulturen blickte, welche vom Fallrecht geprägt und von demokratischen Ansprüchen weitgehend unbeleckt waren, kam in der Diskussion leider nicht zur Sprache. Auch die unausgesprochenen Richter- und Staatsbilder solcher Konzeptualisierungen scheinen voraussetzungreich. Immerhin wäre zu überlegen, ob statt der misstrauisch beäugten Politik der Lobbyisten im Parlament nicht eine Politik der Unpolitischen jenseits dieser Arena drohen könnte. MILOŠ VEC